

Zum Beitrag *Schadensanalyse Platanen im Sommerorkan*, in Pro Baum 4 | 2015

In der Zeitschriftenbeilage des Patzer-Verlags, Pro Baum 4 | 2015, wurde ein Beitrag mit dem Titel *Schadensanalyse Platanen im Sommerorkan* (Gemeint ist das extreme Unwetter mit dem Namen Ela, dass, am 9. Und 10. Juni 2014, in Teilen Nordrhein-Westfalens zu großen Schäden geführt hatte, wozu auch das Umkippen bzw. Auseinanderbrechen sehr vieler Bäume gehörte – mehrere Menschen starben.) veröffentlicht. Der Autor, Dr. Ing. Lothar Wessolly, erfüllt nicht das, was die Überschrift zu versprechen scheint. Der Beitrag hat weniger mit einer Analyse zu tun, als vielmehr mit der Propagierung radikaler Kronenrückschnitte. Dieser Vorschlag ist schon alleine aus baumbiologischer Perspektive zurückzuweisen, aber auch deswegen, weil die Grenzen von Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit überschritten werden. Geeignet ist der Beitrag allerdings als Argumentationshilfe für jene, die ungeachtet baumbiologischer Kenntnisse sie störende Bäume kappen möchten.

Sofern wir Großbäume, mit dem jeweils für ihre Art typischen Habitus, in unserer Nähe haben möchten, und ich denke, mehrheitlich möchten wir das, müssen wir akzeptieren, dass nicht sämtliche (abstrakte) Gefahren auszuschalten sind die von ihnen ausgehen können - und das müssen wir auch nicht, so die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (zuletzt die Urteile VI ZR 311/11, vom 2. Oktober 2012 und III ZR 352/13, vom 6. März 2014) - ein Verkehrsraum, der dauerhaft ohne Risiken/Gefahren ist, lässt sich nicht herstellen.

Wir Baumsachverständige haben die Aufgabe mit unserer besonderen Fachkunde zur Verfügung zu stehen und dabei verschiedene, gleichermaßen relevante Ebenen zu berücksichtigen, beispielsweise die gestalterische Funktion des jeweiligen Baumes, baumbiologische Aspekte, den Artenschutz, und die objektiv gegebenen Erfordernisse der Verkehrssicherungspflichten. Es ist nicht unsere Aufgabe, dazu beizutragen, dass die Vorstellungen von Verkehrssicherungspflichten bei Bäumen immer weiter nach oben geschraubt werden.

Was im Rahmen von Baumkontrolle und Baumuntersuchung als unzulässig verkehrsgefährdend festgestellt wird (konkrete Gefahr), dem haben wir in angemessener Weise zu begegnen, indem wir einzelbaumbezogene Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit aufzeigen. Es ist jedoch nicht unsere Aufgabe Maßnahmen szenarien zu entwickeln, die auf abstrakte Gefahren abzielen - als vermeintliche Vorsorge, Massen von Bäumen betreffend.

Dies könnte dann auch mit Blick auf den Sommerbruch grüner Äste verlangt werden, indem gefordert wird, dass sämtliche horizontal weit auslegende Starkäste von alten Bäumen präventiv eingekürzt werden, weil bekannt ist, dass es im Sommer bei alten Bäumen zum Bruch lebender Äste kommen kann. Diese Bruchereignisse stellen sich ohne ankündigende, wahrnehmbare Begleiterscheinungen ein – es handelt sich also um nicht vorhersehbare Ereignisse. Ebenso verhält es sich im Zusammenhang mit extremen Wetterereignissen, wie „Lothar“, „Kyrrill“, „Ela“ und anderen. Während solcher Wetterereignisse kann es zum Kipp- oder Bruchversagen gesunder, mechanisch intakter Bäume kommen. Welche Bäume konkret und in welchem Ausmaß betroffen sein werden, ist, bezogen auf einen Gesamtbestand (zigtausende Bäume) nicht vorhersehbar.

Indem der Autor, Dr. Ing. L. Wessolly, vorschlägt, Platanen vorsorglich radikal einzukürzen, die Hinweise der ZTV-Baumpflege verneinend, in den Raum stellend, dass Platanen selbst große Schnittwunden verkraften, ermutigt er zu massenhafter Kappung und stellt indirekt eine an die Kommunen zu stellende Forderung auf, mit der die Grenzen von Unverhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit überschritten werden.

Die Platane „verträgt“ nicht



Abbildung 1 Das Photo zeigt eine Berliner Platane, die Jahre zuvor gekappt wurde. Die große Schnittwunde hatte man mit Wundverschlussmittel eingestrichen - geholfen hat es nicht. Die nach der Kappung generierten Reiterate sind eine Folge physiologischen Stresses. Wie die Aufnahme zeigt, sind sie kein Beleg dafür, dass Platanen selbst große Schnitte vertragen.

„Die Platane verträgt“, so Dr. Ing. Lothar Wessolly, und meint damit den radikalen Kronenrückschnitt. Nein, auch die Platane, wenn sie älter ist, verträgt die Kappung nicht - dafür gibt es unzählige Beispiele. Bei derart großen Verletzungsquerschnitten gibt es in der Regel baumartenübergreifend keine gute Abschottung mehr. Erneuter Austrieb ist die Vermeidung gänzlichen Absterbens, aber doch nicht der Beleg für die Verträglichkeit radikaler Kroneneinkürzungen.

Wie Abbildung 1 belegt, kommt es nach Kappungsschnitten auch bei Platanen zu erheblichen Einfaulungen. Es entspricht nicht den Zielen der modernen Baumpflege derartige Beeinträchtigungen zu verursachen, die sowohl baumbiologisch als auch bruchmechanisch kritisch gewürdigt werden müssen, da sich aus derartigen Einfaulungen der Status akuter Bruchgefahr entwickeln kann, wie die meisten Baumpfleger wissen. Solche, den Habitus verfremdende Schnitte als präventive Regelmaßnahme zur Vermeidung von abstrakten Gefahren zu propagieren, stellt im Ergebnis einen Aufruf zur Rückkehr in die baumfachliche Steinzeit dar.

Als zu verwirklichende Maßnahmen sind die Kappung und der Kronensicherungsschnitt, die sich nicht wesentlich voneinander unterscheiden, nur in individuellen Sonderfällen fachlich belastbar zu begründen. Solch ein Sonderfall liegt beispielsweise vor, wenn sich ein Baum in der Zerfallsphase befindet und auseinanderzubrechen droht, was ggf. aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten nicht zugelassen werden darf. Sind in einer solchen

Situation Lösungsansätze, wie effektive Einzäunung oder Wegverschwenkung nicht realisierbar, können Kappung oder Kronensicherungsschnitt das Mittel der Wahl sein, als Alternative zur Baumfällung. Ein weiterer Sonderfall kann vorliegen, wenn es um den Erhalt von wichtigen Lebensstätten im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz geht. Auch wenn ein Baum durch ein Wetterereignis schwerst geschädigt wurde, kann ein solcher Individualfall vorliegen und die Kappung die Alternative zur Baumfällung sein.

Sicherungsschnitt oder Kappung dürfen jedoch nicht als regelmäßige Schnittmaßnahme propagiert werden, um abstrakten Gefahren zu begegnen - dies schon alleine wegen deren baumbiologischer Schädlichkeit, die bei jeder Baumart zu konstatieren ist. Aus gutem Grund wird in der ZTV-Baumpflege an zahlreichen Stellen auf die Wichtigkeit des Erhalts des baumartypischen Habitus hingewiesen und darauf, dass der Kronensicherungsschnitt eine Sondermaßnahme darstellt. Darüber hinaus sei an dieser Stelle auf die baumpflegerische Fachliteratur und die darin befindlichen Ausführungen zu den Folgen radikaler Kroneneinkürzungen verwiesen (beispielsweise Alex L. Shigo, Aloys Bernatzky, Rolf Höster, Andreas Roloff (Hrsg.), Helge Breloer, Marko Wäldchen).

Dr. Ing. Lothar Wessolly teilt in seinem Beitrag mit, dass sich Formen hinsichtlich ihrer Strömungseigenschaften voneinander unterscheiden, was bekannt ist. Ebenso ist es nicht neu, dass die Baumarten unterschiedliche Architekturen aufweisen und deswegen unterschiedliche Windlasten erfahren. Und viel, viel länger als uns, ist dies der Natur mit deren millionen-jähriger Evolutionsgeschichte bekannt.



Abbildung 2 Das Photo zeigt eine der erwähnten Sondersituationen. Diese Allee an einer Landesstraße war einem Tornado ausgesetzt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist bei einem Teil der geschädigten Bäume ein radikaler Rückschnitt erforderlich, andere kann man in ihrem geschädigten Erscheinungsbild belassen, weil in Richtung der Fahrbahn keine erhöhte Bruchgefahr vorliegt und ein Nachschneiden den Bäumen nicht hilft.



Abbildung 3 Ein weiterer Sonderfall kann vorliegen, wenn uralte, in der Zerfallsphase befindliche Bäume, auseinanderzubrechen drohen und die Möglichkeit einer effektiven Einzäunung nicht gegeben ist oder man dieses Bruchereignis verhindern möchte.



Abbildung 4 Alte Bäume die gekappt werden, sterben ab oder bilden eine kugelige Sekundärkrone. Von einem arttypischen Habitus kann keine Rede mehr sein. Dr. Ing. Lothar Wessolly schlägt in dem hier besprochenen Beitrag vor, Bäume in dieser Art (eiförmig bei starkem Wind) zu schneiden, um einer abstrakten Gefahr zu begegnen.



Abbildung 5 Diese alte Platane weist einen außergewöhnlichen Habitus auf: Äste bis zum Boden und eine kugelhähnliche, dichte Krone, die unter Windeinwirkung eiförmig wird. Bei innerstädtischen Straßenbäumen fehlt der Platz, um sich auch nur annähernd in diese Richtung entwickeln zu können.

Zusammenfassung

Dr. Ing. Lothar Wessolly meint, man solle aus dem Unwetter „Ela“ den Schluss ziehen, dass Platanen und Bäume mit ähnlicher Architektur radikal zurückgeschnitten werden sollen. Damit würde ein orkansicheres Design geschaffen (kugelige, dichte Krone, die sich bei starkem Wind strömungsgünstig, eiförmig verformt), was einer angemessenen Vorsorge gleichkäme. Dabei ruft er dazu auf, die Hinweise und Vorgaben der ZTV-Baumpflege nicht zu beachten und negiert baumpflegerisches Wissen und baumpflegerische Erfahrung.

Dieser Ansatz, der eine Rückkehr in die baumfachliche Steinzeit darstellen würde, ist aus baumbiologischen und biomechanischen Gründen abzulehnen.

Kappungen/Kronensicherungsschnitte stellen schwerste Eingriffe dar, die nur individuell fachlich belastbar begründet werden können (konkrete, akute Gefahr, die nicht anders abgewehrt werden kann - Erhalt von Habitatstrukturen - bei Bäumen in der Zerfallsphase als Alternative zur Fällung), nicht aber als reguläre Schnittmaßnahme der zigtausende von Bäumen unterzogen werden.

Der Vorschlag von Dr. Ing. Lothar Wessolly ist nicht nur aus baumfachlichen Gründen abzulehnen, sondern auch deswegen, weil im Ergebnis die Grenzen von Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit überschritten würden.

Wir sollten weiterhin der Maßgabe folgen, dass wir es bei der Baumbeurteilung und Baumpflege stets mit Einzelfallentscheidungen zu tun haben. Jedoch können und müssen wir nicht den Versuch unternehmen, sämtlichen abstrakten Gefahren zu begegnen. Ein solcher Versuch lässt uns schnell an die Grenzen des Zumutbaren und in den Bereich der Unverhältnismäßigkeit gelangen. Bei unserem Thema, den Bäumen, würde dies zwangsläufig zu einer wachsenden Bereitschaft führen, Bäume zu beseitigen und keine neuen mehr zu pflanzen, denn Überforderung führt zu überzogenen Handlungen.



Abbildung 6 Die Aufnahme zeigt eine Platane in Soest, die vor längerer Zeit gekappt wurde.



Abbildung 2 Nach der Kappung hat sich eine sehr große Einfaulung entwickelt (rote Pfeile). Aufgrund der Unterversorgung mit Assimilaten hat sich eine Querschnittsverflachung entwickelt - Partien des Stämmchings wachsen kaum noch mit (weißer Pfeil). Wer weiß, was dies bedeutet und nach sich zieht, dem ist klar – sie vertragen es nicht!

PS Es stellt sich auch die Frage, wie Stadtverwaltungen, die Bäume in der von Dr. Ing. Lothar Wessolly vorgeschlagenen Weise zurückschneiden lassen, dem Bürger gegenüber glaubhaft bleiben können, wenn es um Fragen der Baumschutzsatzungen geht?

PPS Im Übrigen ist es befremdlich, wie abfällig Dr. Ing. Lothar Wessolly die BGH-Rechtsprechung kommentiert, indem er sie als juristisches Statement bezeichnet. Wir Baumfachleute sollten den Tenor dieser Rechtsprechung begrüßen.